

**savme**

Mein Plus an Sicherheit

## BaufiSchutz Flex

**Ratenschutz für Ihre  
Baufinanzierung**

**Kundeninformation**

**PROTECT**  
Finanzgruppe

## Rund um das Thema Ratenschutz

### Finanzierung Ihrer Immobilie bei Ausfall Ihres Einkommens

Für nahezu alle Erwerbstätigen ist die berufliche Tätigkeit die finanzielle Basis für den individuellen Lebensstil. Insbesondere während der Finanzierung einer Immobilie wird oftmals das volle Einkommen benötigt, um die laufenden Kosten decken zu können. Wer bei Abschluss seiner Finanzierung nicht mit einer Kreditversicherung vorgesorgt hat, steht oft mit seinen Risiken allein da. Mit unserem BauFiSchutz Flex können Sie jetzt auch nachträglich Ihre bestehende Finanzierung absichern. Kinderleicht und nur so lange Sie den Schutz benötigen.



Risiko: Baufinanzierung

Neben einer Arbeitsunfähigkeit kann auch die Arbeitslosigkeit zu Problemen bei der Finanzierung führen. Das Risiko für z.B. den einzelnen Arbeitnehmer, arbeitslos zu werden, ist dabei nicht unwesentlich. So wurden bereits im Jahresverlauf 2018 ca. 7,21 Millionen Meldungen einer Arbeitslosigkeit verzeichnet.

Hiermit verbunden sind im Rahmen des Arbeitslosengeldes (ALG I) finanzielle Einbußen von **bis zu 40%** und mehr. In vielen Haushalten führt dies zu schmerzhaften Einschnitten bei den Lebenshaltungskosten.

**Quelle:** Bundeszentrale für politische Bildung

### Wie kommt es zu diesen signifikanten finanziellen Einschränkungen?

Die Versorgung im Falle einer Arbeitslosigkeit ist vom Berufsstand und der existierenden Vorsorge abhängig:



Risiko: Je nach Berufsgruppe gelten unterschiedliche Regeln

- Sozialversicherungspflichtige **Arbeitnehmer** erhalten nach mindestens 12 Monaten ununterbrochener Tätigkeit einen Anspruch auf ALG I.
- Die Höhe der Versorgung hängt von Ihrem individuellen Einkommen, der Steuerklasse und dem Bezug von Kindergeld ab.
- **Beamte, Richter und Zeitsoldaten** sind durch Ihren beruflichen Status vor Arbeitslosigkeit geschützt.
- **Selbstständige und Freiberufler** sind in der Regel vollständig auf eine private Vorsorge angewiesen.

Bleiben wir zunächst bei den Arbeitnehmern: Die Beitragsbemessungsgrenze zur Arbeitslosenversicherung im Gebiet Westdeutschland (Arbeitsvertrag/-ort im Leistungsbereich West) wird im Jahr 2020 in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung auf 6.900 Euro monatlich festgesetzt, jährlich sind dies 82.800 Euro. In den neuen Bundesländern gilt die BBG RV Ost von monatlich 6.450 Euro bzw. jährlich 77.400 Euro.

Dies bedeutet; Verdient der/die Arbeitnehmer/in oberhalb der BBG, so ist dieser Gehaltsteil gar nicht versichert. Die Einkommenslücke für höheres Einkommen muss vom Versicherten privat getragen werden. Unter den vorgenannten Aspekten erhält der Arbeitslose maximal 60% (ohne Kind) beziehungsweise 67% (mit Kind) des letzten Nettogehaltes an ALG I, aber nur bis zur jährlichen Einkommenshöchstgrenze.



# Absicherung bei Arbeitslosigkeit für Arbeitnehmer

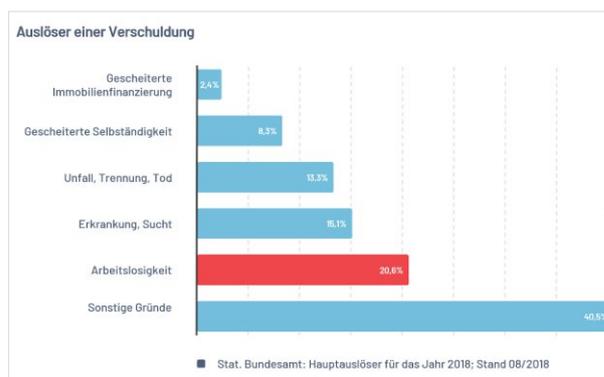
## Verschuldung durch Arbeitslosigkeit während der Finanzierung verhindern

Diese grundsätzlich bestehende **Lücke von bis zu 40%** Ihres Einkommens wird umso größer, sobald das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Für die Berechnung der gesetzlichen ALG I-Leistung wird Ihr Gehalt lediglich bis zur BBG berücksichtigt. Ein darüber liegendes Einkommen vergrößert die bereits bestehende Lücke.

Aufgrund dieser Aspekte ist es nachvollziehbar, dass eine Arbeitslosigkeit mit zu den Hauptursachen zählt, die zu einer Überschuldung führt<sup>1</sup>.

Eine Überschuldung durch Arbeitslosigkeit können Sie oftmals vermeiden. Mit dem BauFiSchutz Flex können Sie den finanziellen Risiken, die im Regelfall mit einer Arbeitslosigkeit verbunden sind, entspannter entgehen.

Der Versicherungsschutz ist auf die Leistungen der gesetzlichen Versicherung angepasst.



<sup>1</sup> Auslöser für Verschuldungssituationen

## Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

Die Dauer des Arbeitslosengelds bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern richtet sich grundsätzlich

- nach der Versicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Arbeitslosenmeldung
- und nach dem Lebensalter bei der Entstehung des Anspruches

Der Höchstanspruch für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt 12 Monate und setzt voraus, dass der Arbeitslose in den letzten fünf Jahren zwei Jahre gesetzlich versicherungspflichtig beschäftigt war.

Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) mehr, dann erhält der Arbeitssuchende unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, z. B. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“).

Ununterbrochene Versicherung in der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung in Monaten	12	16	20	24	30	36	48
Bei Vollendung des Lebensjahres					50	55	58
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten	6	8	10	12	15	18	24

## In welcher Höhe kann Ihr ergänzender Finanzierungsschutz abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die Höhe aller Ihrer monatlichen Finanzierungs- und Tilgungsraten für Ihre Baufinanzierung kann abgesichert werden. Hierbei müssen Sie nicht die gesamte Laufzeit Ihrer Finanzierung absichern, sondern nur den von Ihnen gewünschten Zeitraum. Neben dem Einkommensverlust aufgrund Arbeitsunfähigkeit können Sie flexibel auch die Folgen einer Arbeitslosigkeit absichern. Ihre Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit berechnet sich wie folgt:



## Ihre Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit

### Die Berechnung der monatlichen Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit für Arbeitnehmer

Bei der Berechnung Ihrer individuellen Einkommenslücke werden die vorgenannten Regelungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Basierend auf Ihrem Nettoeinkommen wird, nach Abzug der Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung und bereits bestehender privater Vorsorge, Ihr individueller Einkommensausfall berechnet.

<b>Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrages<sup>1</sup></b>
./. Arbeitslosengeld I-Leistung (ALG I)
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten
./. vorhandene Zusatzabsicherungen
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die gem. Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme für jeden Monat der Arbeitslosigkeit für bis zu 12 Monate bzw. 24 Monate (abhängig von der gewählten Dauer) geleistet (max. bis zum Ende der Versicherungslaufzeit).

<sup>1</sup>Beziehen Sie Ihr Nettoeinkommen auf Grundlage eingetragener Steuerfreibeträge, dann ist eine Berechnung der Einkommenslücke durch Ihren steuerlichen Berater notwendig.

### Die Einkommenslücke bei Arbeitslosigkeit für Selbstständige und Freiberufler

Als Selbstständiger oder Freiberufler ist man in der Regel komplett auf eine private Vorsorge angewiesen. Arbeitslosigkeit im Sinne der Vertragsbedingungen entsteht, wenn eine versicherte selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichem Grund oder Insolvenz eingestellt wird. Ein wirtschaftlicher Grund im Sinne dieser Bedingungen ist bereits dann gegeben, wenn das Einkommen vor Steuern aus der aufgegebenen selbstständigen Tätigkeit in den letzten 6 Monaten vor der Aufgabe negativ oder im Monatsdurchschnitt

<b>Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrages</b>
./. vorhandene Zusatzabsicherungen
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>

geringer als 20 Prozent zzgl. 5 Prozent je unterhaltspflichtiger Person der im Zeitpunkt der Aufgabe aktuellen, für den Wohnsitz maßgeblichen Jahresbeitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) war.

### Beamte, Richter und Zeitsoldaten sind über Ihren Berufsstand vor Arbeitslosigkeit geschützt

### FAZIT zur Ratenschutzversicherung bei „Arbeitslosigkeit“

Der *BaufiSchutz Flex* ist für alle Personen eine wertvolle Absicherung, die

- als Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler regelmäßige Zahlungsverpflichtungen aus einer Baufinanzierung haben und ihren Lebensstandard absichern möchten
- nicht oder nur unter finanziellen Einschränkungen in der Lage wären, ihre laufenden Finanzierungskosten mit dem geminderten Einkommen zu decken
- das Risiko einer Einkommensminderung bei einer Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit derzeit selbst tragen und eine auf ihren individuellen Bedarf passende Absicherung für den Fall einer Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit wünschen
- einfach Sicherheit auf dem beweglichen Arbeitsmarkt suchen wollen und ihre individuelle Lebensplanung nicht den Zyklen am Arbeitsmarkt unterwerfen wollen



# Arbeitsunfähigkeit bei Angestellten

## Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit (AU)

Bei Arbeitnehmern können schon kürzere Erkrankungsphasen zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Im Rahmen einer Arbeitsunfähigkeit unterscheidet man zwischen einer **vorübergehenden** und einer **dauerhaften Arbeitsunfähigkeit**. Vorübergehend bezeichnet man eine Arbeitsunfähigkeit, die bis zu 18 Monate dauert. Ab dem 19. Monat spricht man von einer langfristigen, dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

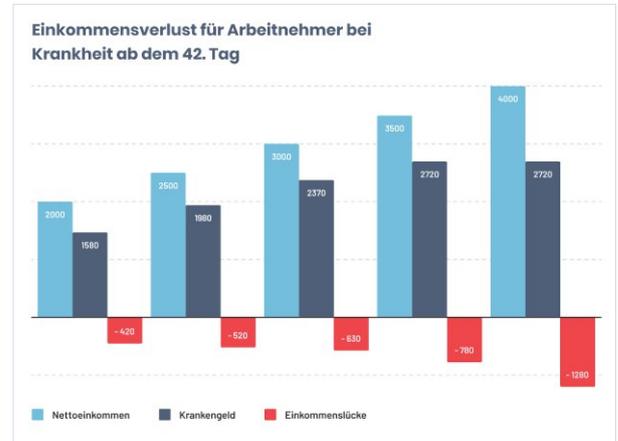
Bei einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer wird das Arbeitseinkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert. Für Arbeitnehmer entsteht dadurch eine Einkommenslücke in Höhe von ca. 25% des letzten Nettoehaltes bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit von bis zu 18 Monaten.

## Wie kommt es zu einer vorübergehenden Einkommenslücke?

Die Höhe des Krankengeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist vorgeschrieben. Es beträgt 70% des Bruttoverdienstes, jedoch höchstens 90% vom Nettoverdienst. Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt.

Liegt das monatliche Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), so vergrößert sich diese Einkommenslücke bei gesetzlich Krankenversicherten noch weiter. Grund hierfür ist, dass bei der Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes (70% vom Bruttogehalt) ein Gehalt oberhalb der BBG nicht mehr berücksichtigt wird.

Eine **private** Krankentagegeldversicherung kann hier eine sinnvolle Absicherung sein, um diese Einkommenslücke zu reduzieren oder sogar ganz zu schließen.



Versorgungssituation im Krankheitsfall

## Wie entsteht eine langfristige Einkommenslücke?

Auch bei einer langfristigen Arbeitsunfähigkeit können signifikante Einkommenseinbußen entstehen. Im Regelfall erfolgt ab dem 19. Krankheitsmonat die Feststellung einer langfristigen Arbeitsunfähigkeit, welche dann zu einer Überführung in die Erwerbsminderungsrente führen kann. Die gesetzlich Versicherten müssen u.A. in den letzten fünf Jahren vor Bezug der Rente Pflichtmitglied der Rentenversicherung sein. Die volle Erwerbsminderungsrente wird nur gewährt, wenn der Versicherte weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten könnte.

## In welcher Höhe kann die Arbeitsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden und für welchen Zeitraum werden Versicherungsleistungen gezahlt?

Die monatliche Versicherungsleistung ist individuell wählbar. Sie kann maximal bis zur Höhe Ihrer monatlichen Finanzierungsrate abgeschlossen werden. Ihre Einkommenslücken berechnen sich wie folgt:

Arbeitnehmer <b>bis zu 18 Monate AU</b>
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. ges. Krankengeld
./. priv. Krankentagegeld
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>

Arbeitnehmer <b>ab Beginn des 19. Monats AU</b>
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. ges. Erwerbsminderungsrente
./. priv. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>



## Arbeitsunfähigkeit in anderen Berufsgruppen

### Die Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit (AU) für Selbstständige und Freiberufler

Selbstständige und Freiberufler sind regelmäßig auf eine private Vorsorge angewiesen. Im Rahmen einer Arbeitsunfähigkeit unterscheidet man zwischen einer **vorübergehenden** und einer **dauerhaften Arbeitsunfähigkeit**. Vorübergehend bezeichnet man eine Arbeitsunfähigkeit die bis zu 18 Monate dauert. Ab dem 19. Monat spricht man von einer langfristigen bzw. dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Zur Absicherung des Einkommensausfalls innerhalb der ersten 18 Monate werden z.B. Krankentagegeldversicherungen angeboten. Diese Versicherungen leisten aber nur für einen begrenzten Zeitraum und müssen bei einer vorliegenden dauerhaften Arbeitsunfähigkeit durch eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung ergänzt werden.

### Wie berechnen Sie Ihre individuellen Einkommenslücken?

Ausschlaggebend für die Berechnung Ihrer individuellen Einkommenslücke sind die von Ihnen bereits abgeschickten Krankentagegelder bzw. Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Selbstständige/Freiberufler <b>bis zu 18 Monate AU</b>
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. priv. Krankentagegeld
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>

Selbstständige/Freiberufler <b>ab 19. Monat AU</b>
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Berufsunfähigkeitsrente
./. Erwerbsunfähigkeitsrente
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>

### Die Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit für Beamte, Richter und Zeitsoldaten

Diese Berufsgruppen sind durch ihren Stand besonders geschützt. Tatsächlich entstehen in den meisten Fällen nur Einkommenslücken, wenn es zu einer dauerhaften Dienstunfähigkeit kommt. Dann werden die vorgenannten Berufsstände oftmals in den Ruhestand versetzt und sie erhalten dann ein sogenanntes Ruhegehalt. Diese Höhe des Ruhegehalts richtet sich nach der Anzahl der absolvierten Dienstjahre. Die tatsächliche Höhe des Ruhegehalts kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Dienstherrn abweichen. Für eine vereinfachte Berechnung können Sie die Werte der unten stehenden Tabelle heranziehen. Eine Absicherung für den Fall der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wird in den meisten Fällen nicht benötigt.

### In welcher Höhe kann die Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Beamte, Richter und Zeitsoldaten abgeschlossen werden?

Die monatliche Versicherungsleistung ist individuell wählbar. Die maximale Leistungshöhe entspricht der Summe Ihrer monatlichen Baufinanzierungsraten, jedoch höchstens bis zur Höhe Ihrer monatlichen Einkommenslücke. Ihre Einkommenslücke berechnen Sie wie folgt:

Anzahl der Dienstjahre - Ruhegehalt von Beamten	
0 - 5 Jahre	kein Ruhegehalt
6 - 19 Jahre	35 %
ab 20 Jahre	ab 35,88 %
ab 30 Jahre	ab 53,81 %
ab 40 Jahre	ab 71,75 %
<b>Basis: monatliche Beamtenbezüge</b>	

Beamte, Richter, Zeitsoldaten <b>ab 19. Monat AU</b>
Nettobezüge zum Zeitpunkt des Antrags
./. Ruhegehalt
./. priv. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente
<b>= mögliche monatliche Einkommenslücke</b>



## Leistungen aus Ihrem BaufiSchutz Flex

### Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit

Um Ihre Versicherungsbeiträge bezahlbar zu gestalten, leistet der Ratenschutz nicht direkt nach Vertragsabschluss, sondern erst nach einer sogenannten Wartezeit. Diese leistungsfreie Zeit beträgt für den Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn, wenn Sie Ihren BaufiSchutz Flex zusammen mit Ihrer Finanzierung (binnen 30 Tagen) abschliessen, fällt diese Wartezeit weg. Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall muß von Selbstständigen und Freiberuflern privat abgesichert werden. Die Lohnfortzahlung wird bei gesetzlich Versicherten in den ersten 42 Tagen vom Arbeitgeber übernommen. Mit Beginn des Krankengeldbezugs bei gesetzlich Versicherten, ab dem 43. Tag, setzt die Ergänzungsleistung des BaufiSchutz Flex ein. **Die Leistungen erhalten Sie dann bis zu 18 Monate lang.** Der dauerhafte Schutz **ab dem 19. Monat** schützt Sie danach im Anschluß, bis zum gewählten Vertragsende.

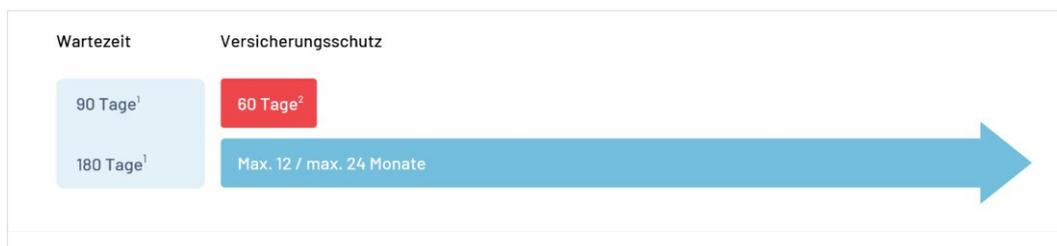
### Leistungsbeginn bei Arbeitsunfähigkeit



Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit erhalten gesetzlich Versicherte im Regelfall 6 Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Privat versicherte müssen diese Lücke selbst absichern.

Die leistungsfreie Wartezeit beträgt für den Versicherungsschutz bei <sup>1</sup>Arbeitsunfähigkeit 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn. Wenn Sie Ihren BaufiSchutz Flex zusammen mit Ihrer Finanzierung (binnen 30 Tagen) abschliessen, fällt diese Wartezeit weg. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit setzt Ihr <sup>2</sup>Versicherungsschutz dann nach 42 Tagen Karenzzeit ein.

### Leistungsbeginn bei Arbeitslosigkeit



Es besteht kein Versicherungsschutz innerhalb der ersten 60 Tage Ihrer Arbeitslosigkeit. Ab dem 61. Tag erhalten Sie bis zu 24 Monaten Leistung, jedoch maximal für die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die leistungsfreie Wartezeit beträgt für den Versicherungsschutz bei <sup>1</sup>Arbeitslosigkeit 180 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn. Wenn Sie Ihren BaufiSchutz Flex zusammen mit Ihrer Finanzierung (binnen 30 Tagen) abschliessen, reduziert sich diese Wartezeit auf 90 Tage. Im Fall einer Arbeitslosigkeit setzt Ihr <sup>2</sup>Versicherungsschutz dann nach 60 Tagen Karenzzeit ein.

### Versicherungsschutz bei schweren Vorerkrankungen

Unsere Ratenschutzversicherung kann auch von Kunden, die in den letzten 12 Monaten aufgrund schwerer Vorerkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Multipler Sklerose oder einer Krebserkrankung ärztlich beraten oder behandelt wurden, abgeschlossen werden. Bei bestimmten schweren Erkrankungen, welche im Antragsprozess konkret erfragt werden, gilt in Bezug auf angegebene Erkrankungen eine besondere Wartezeit. Wenn bei Ihnen eine Arbeitsunfähigkeit innerhalb der ersten 24 Monate nach Antragstellung eintritt und diese mit einer der von Ihnen angegebenen Erkrankungen ursächlich zusammenhängt, so besteht dafür kein Versicherungsschutz. Nach 24 Monaten gelten diese Krankheiten auch als mitversichert.



## In drei Schritten zum Ratenschutz BaufiSchutz Flex

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die im Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme, für die Dauer der versicherten Arbeitslosigkeit/-unfähigkeit von der Protect Versicherung AG, gezahlt (Die ProTect Versicherung AG ist eine Tochter der Provinzial Rheinland AG und Teil der S-Finanzgruppe).

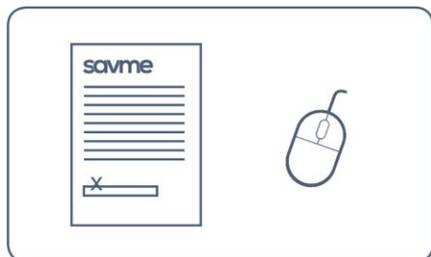
### Wer benötigt eine Ratenschutzversicherung?

Für alle Baufinanzierer im Alter von 18 bis 64 Jahren, die

- Arbeitnehmer, Selbstständige, Freiberufler, Beamte, Richter oder Zeitsoldaten sind,
- und im Rahmen Ihrer Finanzierung oder aufgrund sonstiger Vorsorge noch keinen ausreichenden Schutz für den laufenden Ratendienst Ihrer Baufinanzierung abgeschlossen haben

ist dieser Absicherungsbaustein wichtig.

Der Versicherungsschutz kann aktuell leider nicht für Studenten oder Hausfrauen angeboten werden.



### 1 Online Ratenschutz berechnen

Berechnen Sie zunächst Ihren individuellen Ratenschutz auf [www.savme.de](http://www.savme.de). Sie können sich danach ein kostenloses Angebot erstellen. Zusammen mit Ihrem Angebot erhalten Sie einen individuellen Abschlusslink von uns. Möchten Sie dann Ihren Ratenschutz abschliessen, dann klicken Sie diesen Link an und **ergänzen Sie die Daten direkt online**.



### 2 Antrag online stellen

Sie können den Antrag direkt online erstellen oder alternativ auch ausdrucken und unterschrieben an uns zurücksenden.

Die unterschriebenen Unterlagen können auch auf [savme.de](http://savme.de) hochgeladen werden (Nachricht an [savme](mailto:savme) senden).



### 3 Ratenschutz kommt per E-Mail

Wir versenden die Unterlagen direkt online nach erfolgter Antragstellung.

Per E-Mail senden wir Ihnen direkt Ihren Versicherungsschein, die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung sowie Ihre Informationen zum Ratenschutz BaufiSchutz Flex auf [savme.de](http://savme.de).

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, wenn Sie Hilfe bei der Gestaltung Ihres Schutzbriefs benötigen.**

Auf [savme.de](http://savme.de) finden Sie einen Einkommensrechner, um Ihren individuellen Bedarf zu berechnen.

**Telefon** 0800 7234 673  
**E-Mail** [office@savme.de](mailto:office@savme.de)

**Telefax** 0221 9865 0864  
**Online** [www.savme.de](http://www.savme.de) | Nachricht senden

**Post** [savme.de](http://savme.de) Service | Insurlab Germany | Schanzenstraße 6-20 | 51063 Köln



savme.de ein Unternehmen  
der cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285